



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at,
Telefon/Fax: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Montag, den 19.6.2017, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 13.06.2017 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat	Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat	Ing. Gerhard Dangl
geschäftsf.Gemeinderat	Herbert Diesner

Gemeinderat: Franz Altschach	Gemeinderat: Franz Mödlagl
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Friedrich Strohmayer	Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Stefan Mayer	Gemeinderat: Bernhard Strohmayer
Gemeinderat: Erich Vogler	Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Martin Danzinger	

Außerdem anwesend war:

Ortsv. Ing. Bernhard Praschinger
AL Hermann Scharf, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

Vizebgm. Johann Kasses, Johann Hirsch, Datler Dietmar

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 14.3.2017
2. Arbeitsvergaben Kindergartenzubau
 1. Wärmeisolierung, 2. Tischlerarbeiten, 3. Glaser- u. Schlosserarbeiten
3. Innenfärbelung Kapelle Edelprinz
4. Grundverkauf Bauparzelle in Wohlfahrts
5. Verordnung Rattenvertilgung
6. Zustimmung zur Straßenbenützung für Sondertransporte
7. Beschluss gegen Atomlager in Grenznähe
8. Finanzielle Unterstützung einer Jungfamilie (nicht öffentlich)
9. Mitteilungen
 - Glasfaser-Verträge
 - Kindergarten – Vereinbarung auswärtige Kinder
 - Kommunalinvestitionsgesetz
 - Essen auf Räder
 - Buswartehaus Siedlung Vestenpoppen
 - Achtung Kinder - Tafel

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung vom 14.3.2017

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.3.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt.2.: Arbeitsvergaben

a) Kindergartenzubau

Für den Kindergartenzubau sind noch die Tischlerarbeiten sowie Glaser- u. Schlosser-Arbeiten ausständig und werden derzeit von Baumeister Ing. Hofstätter Angebote eingeholt. Spätestens bis zur Gemeinderatssitzung sollen diese vorliegen. Die notwendige Wärme-Isolierung in der Dachhaut sowie die Unterkonstruktion war in der Zwischenzeit bereits notwendig und es wurde von der Fa. Reißmüller zu den Zimmererarbeiten ein Nachtragsangebot in Höhe von € 29.776,05 (5 % Preisnachlass schon berücksichtigt) gelegt.

Baumstr. Ing. Hofstätter hat die Preisangemessenheit überprüft, in Ordnung befunden und hat die Vergabe der Arbeiten vorgeschlagen.

Gemeinderat **einstimmig**.

Die Tischler-, Glaser- und Schlosserarbeiten wurden von Bmstr. Ing. Hofstätter ausgeschrieben und bis zum Abgabetermin am 14.6.2017 folgende Angebote abgegeben:

Tischlerarbeiten:

Peneder, Waidhofen	10.563,40	100,00%
Blumberger, Waidhofen	11.471,53	108,60 %

Für die Glaser- u. Schlosserarbeiten wurde nur ein Angebot von der Glaserei Lunzer aus Waidhofen a.d. Thaya mit einer Angebotshöhe von € 26.451,54 abgegeben. Die Einheitspreise wurden überprüft und in Ordnung befunden.

Bmstr. Ing. Hofstätter schlägt in einem Vergabevorschlag vor, die Zimmererarbeiten für die Dachisolierung und Unterkonstruktion an die Fa. Reißmüller, die Tischlerarbeiten an die Fa. Peneder und die Glaser- bzw. Schlosserarbeiten an die Fa. Lunzer zu vergeben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die angebotenen Innenausbauarbeiten nachträglich an die Fa. Reißmüller zum Preis von netto € 29.776,05 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Bgm. Ing. Drucker stellt den **Antrag**, die Tischlerarbeiten zum Preis von € 11.471,53 an die Fa. Peneder und die Glaser- bzw. Schlosserarbeiten an die Fa. Lunzer zum Preis von € 22.02,95 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Im kommenden Kindergartenjahr 2017-2018 werden 56 Kinder unseren Kindergarten besuchen. Gruppe 1 – 20 Kinder, Gruppe 2 – 20 Kinder, Gruppe 3 – 16 Kinder.

Im Herbst 2018 kommen 15 Kinder in die Schule und voraussichtlich 17 Kinder kommen neu in den Kindergarten. Somit wird auch 2018-2019 der Kindergarten fast voll ausgelastet sein.

Pkt. 3.: Innenfärbelung Kapelle Edelprinz

Für die Innenfärbelung der Kapelle Edelprinz (notwendig nach der neuen Holztramdecke) wurden folgende Angebote eingeholt:

Müllner, Waidhofen	3.404,69 €	100,00%
Drucker, Vitis	4.044,00 €	118,78%
Wurth Martin, Waidhofen	4.056,48 €	119,14%

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Arbeit an den Bestbieter, die Fa. Müllner, Waidhofen zum Preis von € 3.404,69 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Grundverkauf Bauparzelle in Wohlfahrts

Herr Philipp Bittermann aus Vestenpoppen hat den Antrag gestellt, die Bauparzelle 53/4 KG Wohlfahrts zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu kaufen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Parzelle zum Preis von € 17.332,- (749 m² im Bauland zu € 18,- je m² sind € 13.482,-, 350 m² im Grünland zu € 11,- je m² sind € 3.850,-) zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Verordnung Rattenvertilgung

Wie bereits berichtet, wird ab 2018 die Rattenvertilgung durch den „Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya“ organisiert. Dazu ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat erforderlich. Ein einheitliches Muster wurde bereits vom Gemeindeverband erarbeitet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Bekämpfung

von Ratten im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land angeordnet.

- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder auf denen auf Grund der Lage der Grundstücke, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Reinlichkeitsverhältnisse die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden zur Sicherung des Bekämpfungserfolges auch auf die vom Rattenbefall nicht offensichtlich betroffenen bebauten Grundstücke erstreckt.

§ 2 Vollzug der Rattenbekämpfung

- (1) *Der Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Erlassung bescheidmäßiger Aufträge im Zusammenhang mit der Rattenbekämpfung sowie der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern wird dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgaben im Bezirk Waidhofen an der Thaya (kurz Gemeindeverband) übertragen.*
- (2) *Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Grundstücke oder Gebäude verweigert, so kann der Gemeindeverband mittels Bescheid die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme anordnen. Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 5 Abs. 1 verpflichteten Personen zu tragen.*

§ 3 Feststellung des Rattenbefalls

Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen, welcher dem Gemeindeverband über die örtliche Situation informiert.

§ 4 Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) *Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen vom Gemeindeverband bestätigten Ausweis auszuweisen.*
- (2) *Die Bekämpfungsmaßnahmen haben in jenen Bereichen, in denen üblicherweise damit zu rechnen ist, dass Kinder oder Haustiere mit den Ködern in Berührung kommen könnten, jedenfalls aber auf allen privaten Liegenschaften, ausschließlich mittels Köderboxen und mit gegen Herausfallen aus den Köderboxen gesicherten Ködermitteln zu erfolgen.*
- (3) *Die Bekämpfungsmaßnahmen haben bei Annahme des Köders durch Ratten bis zu drei Mal pro Auslegestelle zu erfolgen.*
- (4) *Ist trotz dreimaliger Köderauslegung weiterhin Rattenbefall feststellbar, hat eine umgehende Meldung an den Gemeindeverband zu erfolgen. Nach Anordnung durch den Gemeindeverband sind die Rattenbekämpfungsmaßnahmen so lange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr festzustellen sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.*
- (5) *Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung aufzuzeichnen und dem Gemeindeverband ebenso wie*

festgestellte bauliche Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Mängel, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, zur Kenntnis zu bringen.

§ 5 Pflichten von Liegenschaftseigentümern, Nutzungsberechtigten und Bevollmächtigten

- (1) Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte der im § 1 festgesetzten Liegenschaften sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Grundstücke und Gebäude zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Bekämpfungsmaßnahmen auf ihrer Liegenschaft zu dulden.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen. Eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmitteln und Futtermitteln ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit Giftködern in Berührung kommen, die für die Köderausräumung vorgesehenen Plätze sind möglichst zu meiden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen und Köderausräumung sind dem Schädlingsbekämpfer zu bestätigen.
- (4) Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben aufgefundenе tote Tiere sofort einzusammeln und ausreichend tief auf Eigengrund zu vergraben oder zur Tierkörperbeseitigungssammelstelle ins Altstoffsammelzentrum in Waidhofen an der Thaya zu bringen.

§ 6 Kostentragung

- (1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind von den Liegenschaftseigentümern zu tragen. Bei Vorliegen von Bestandsverhältnissen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, sind die Kosten der Rattenbekämpfung den Betriebskosten zuzurechnen.

§ 7 Verwaltungspolizeiliche Aufträge und Ersatzvornahmen

- (1) Wird das Überhandnehmen von Ratten durch schadhafte Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Gemeindeverband dem Liegenschaftseigentümer mit Bescheid den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist die Beseitigung des Missstandes auf eigene Kosten zu veranlassen.
- (2) Kommen die Liegenschaftseigentümer den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (3) Die Wirksamkeit erlassener Bescheide wird durch einen Wechsel des Eigentümers, eines Miteigentümers oder eines Bevollmächtigten nicht berührt.

§ 8 Strafbestimmungen

Wer Bestimmungen dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu ahnden ist.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 Kraft

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, obige Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Zustimmung zur Straßenbenützung für Sondertransporte

Bestimmte landw. Fahrzeuge bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe, Länge oder Gewicht einer Bewilligung der Landesregierung. Für die Benützung von Gemeindestraßen ist die jeweilige Gemeinde anzuhören. Da über 500 solcher Bewilligungen jährlich ausgestellt werden, wurde in Absprache mit den Gemeindevertreterverbänden ersucht, eine pauschale Erlaubnis zur Benützung der Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die eine separate Zulassung brauchen, zu gewähren. Alle im Bescheid der Landeshauptfrau erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch für die Gemeindestraßen einzuhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Erlaubnis pauschal zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Beschluss gegen Atomlager in Grenznähe

Von GR Jürgen Miksche kam die Anregung zur Beschlussfassung einer Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und ab dem Jahr 2018 will die tschechische Regierung schrittweise entscheiden, an welchem Standort die hochradioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. Es sind 7 potentielle Standorte für ein Atommüllendlager in Tschechien bekannt. Besonders besorgniserregend für Niederösterreich ist beim derzeitigen nicht transparenten und nicht nachvollziehbaren Auswahlprozess, dass zusätzlich auch Standorte nahe der Atomkraftwerke Temelin und Dukovany für die tschechischen Behörden in Frage kommen.

In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird die Erhebung Čihadlo im tschechischen Erzgebirge genannt. Čihadlo ist lediglich 21 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als nächstes Atommüllendlager ein besonders hohes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederöreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen.

Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfalligen Atommeiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederöreicher und nachfolgender Generationen muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Nachdem aktuell grenznahe Standorte wie Čihadlo (21 km) sowie nahe der bestehenden AKWs Dukovany (32 km) und Temelin (48 km) in der engeren Auswahl sind, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land spricht sich im Sinne der Antrags-

begründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Finanzielle Unterstützung einer Jungfamilie (nicht öffentlich)

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Anlässlich des plötzlichen Todes von Martin Granner aus Vestenpoppen im 38. Lebensjahr wurde gemeinsam mit dem Verein Sozial Aktiv, der Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Th., der Fa. Tyco Electronics, der Waldv. Sparkasse und unserer Gemeinde ein Spendenaufruf zur Unterstützung von Frau Daniela Granner und ihrer kleinen Tochter Angelika gestartet.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, eine Unterstützung in Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit von Ortsv. Ing. Bernhard Praschinger **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Mitteilungen

Glasfaserausbau:

Ab Juni 2017 gibt es nur mehr die neuen Verträge, bei denen der beantragte Anschluss an das Glasfasernetz € 600,- kostet. Bis Ende Mai 2017 war dieser noch kostenlos, wenn man sich verpflichtete, nach Herstellung der Glasfaserleitung, diese auch zu nutzen. Es haben nach unserem Aufruf nur mehr 2 Haushalte einen Vertrag nach den alten Bedingungen unterschrieben.

Nach den letzten Informationen sollen im Sommer d.J. die Arbeiten für die Verlegung der Glasfaserleitung in unserer Gemeinde von der NÖGIG ausgeschrieben werden, sodass im September entschieden sein wird, welche Firma bei uns die Grabungs- und Verlegearbeiten bzw. das Einblasen der Glasfaserleitung machen wird.

Wir hoffen, dass noch im Herbst mit der Grabungsfirma eine Begehung mit den Anrainern stattfinden wird, bei der die genaue Lage der Leitung und auch die Anschlüsse bei jedem Haus festgelegt werden. Voraussichtlich im Frühjahr 2018 soll dann mit den Grabungsarbeiten begonnen werden.

Buswartehaus Vestenpoppen:

Bei der 2. Bushaltestelle für die Siedlung in Vestenpoppen, vor dem Haus Wimmer, Vestenpoppen 49, gibt es derzeit kein Buswartehaus.

Nach einigen Besprechungen mit den Anrainern und Festlegung des Standortes soll auch für diese Bushaltestelle ein Wartehaus, ähnlich wie im Vorjahr in Wohlfahrts, angeschafft werden.

Die Firma Kommunalbedarf hat dasselbe Buswartehaus noch im Programm und kostet € 3.105,60. Von der Fa. Innovametal aus Linz liegt ein Angebot aus 2015 mit € 6.726,- vor (allerdings inkl. Montage).

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, ein solches Buswartehaus anzukaufen.

Kindergarten:

In der letzten Sitzung haben wir uns verpflichtet für 6 Kinder aus unserer Gemeinde die anteiligen Kosten im Kindergarten der Stadtgemeinde Waidhofen a.d. Thaya zu übernehmen. Nun ist eine Mutter mit ihrer Tochter in die Stadtgemeinde Waidhofen übersiedelt und möchte das Kind in unserem Kindergarten lassen. Voraussichtlich beschließt nun auch die Stadtgemeinde WT, die Kosten für dieses Kind (€ 1.160.- pro Jahr) zu übernehmen.

Nachmittagsbetreuung: Mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. wurde abgeklärt, dass auch weiterhin die Nachmittagsbetreuung im Stadtkindergarten möglich ist.

Ab dem Kindergartenjahr 2018/19 wird überlegt, in unserem Kindergarten eine eigene Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen anzubieten.

Essen auf Rädern:

Nach unserem letzten Aufruf in den Gemeindenachrichten haben sich erfreulicherweise 9 Gemeindebürger bereit erklärt, als Fahrer bei Essen auf Rädern mitzumachen. Leider haben sich aber nur 2 zusätzliche Bezieher für das Essen gemeldet und 3 Personen, die bisher Essen auf Rädern selbst geholt haben, möchten dies auch weiterhin machen. Dadurch haben wir die Mindestzahl von 12 Essensbezieher nicht und müssen die Aktion aufschieben. In den aktuellen Gemeindenachrichten werden wir nochmal intensiv darauf hinweisen und hoffen dass ab Herbst die Aktion doch noch zustande kommt.

Kommunalinvestitionsgesetz:

Vom Bund werden zusätzlich für alle österreichischen Gemeinden 175 Millionen Euro für Kommunalinvestitionen in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. Konkret werden 25 % von Projekten gefördert, die bisher noch nicht in einem Voranschlag aufgeschienen sind. Ab Juli 2017 könnten schon Förderanträge gestellt werden.

Es wird überlegt, welches Projekt für 2018 budgetiert werden sollte, wofür diese zusätzliche Förderung möglich wäre. Eine Möglichkeit wäre, dass wir die Asphaltierung der beiden Siedlungsstraßen in Vestenpoppen und Wohlfahrts vorziehen.

Achtung-Kinder-Tafeln:

Von der NÖ. Versicherung wurden zwei „Achtung-Kinder-Tafeln“ samt Steher und Laschen gesponsert. Es wird besprochen, wo die Tafeln aufgestellt werden könnten.

Kulturförderung:

Auch heuer findet unter dem Motto Musikwelten 2017 mit dem Orchester „Donau Philharmonie Wien“ mit Dirigent Manfred Müssauer ein Waldviertel-Musikfest statt. Von insgesamt 12 Konzerten im Waldviertel findet am 30.7.2017 im Stadtsaal Waidhofen a.d. Th. eine Aufführung statt. Es wird vereinbart, als Kulturförderung für jeden Gemeinderat mit Begleitung eine Eintritts-Karte zu kaufen.

Der Bürgermeister

(Ing. Christian Drucker)